

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsaußendienstes: ☎(02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

**Öffnungszeiten
 Rathaus geöffnet – Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich**

Die Stadtverwaltung Meckenheim bleibt für ihre Bürgerinnen und Bürger weiterhin durchgehend geöffnet. Jedoch ist zu beachten, dass die städtischen Mitarbeitenden aufgrund der Corona -Situations bis auf Weiteres ausschließlich mit Terminvereinbarung erreichbar sind. Ein Termin lässt sich entweder telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im **Bürgerinfosystem**.

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, d.h. eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Allgemeine Informationen erhalten die Bürgerinnen und Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erfolgen.

**Öffnungszeiten
 Infothek im Foyer des Rathauses**

Montag	7.30 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag - Donnerstag	7.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13 Uhr

Schiedsmänner und -frauen

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
 Friedrich Wächter, ☎ 14881

im Bezirk 2 (Altendorf, Erdsdorf und Lüftelberg):
 Axel Stammberger, ☎ 0171-8006514

Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18 und 21 Uhr telefonisch zu erreichen.

Systemumstellung im Bürgerbüro und Standesamt

Zentrale Servicenummer bleibt erreichbar

Aufgrund einer Systemumstellung bleiben das Bürgerbüro und das Standesamt im Meckenheimer Rathaus von Dienstag bis Donnerstag, 18. bis 20. Mai, geschlossen.

Standesamt und Bürgerbüro sind auch zu den telefonischen Sprechzeiten nicht erreichbar. Zudem können in dieser Zeit keine E-Mails bearbeitet werden.

In dringenden Notfällen wenden sich die Bürgerinnen und Bürger an die zentrale Rufnummer der Stadt Meckenheim unter 02225 / 917-0. An der In-

fothek des Rathauses können die Unterlagen für die Beurkundung eines Sterbefalles abgegeben werden. Sobald diese bearbeitet und wieder an der Infothek hinterlegt sind, werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger telefonisch informiert. Dann kann auch ein Beerdigungstermin abgesprochen werden.

Die Stadt Meckenheim macht darauf aufmerksam, dass insbesondere bei anstehenden Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen eine längere Vorlaufzeit einzuplanen ist und bittet um Verständnis

Veranstigungsabsagen wegen aktueller Corona-Situation

Stadt Meckenheim reagiert mit Verzicht bis zur Sommerpause

Die NRW-Landesregierung hat die Durchführung von Veranstaltungen erheblich eingeschränkt beziehungsweise gänzlich untersagt. Grund dafür ist die aktuelle Corona-Entwicklung: Die Zahl der Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, verharrt weiterhin auf zu hohem Niveau.

Die Stadt Meckenheim möchte dem negativen Trend effektiv entgegenwirken. Um die dritte Welle der Pandemie zu brechen und die Situation

im Gesundheitswesen, vor allem auf den Intensivstationen zu entspannen, hat sich die Stadtverwaltung zu einer vorsorglichen Absage aller eigenen Veranstaltungen vorerst bis zur Sommerpause entschlossen. Mit dieser Entscheidung gibt die Stadt Meckenheim überdies allen Akteuren, Veranstaltern und Organisatoren Planungssicherheit für die nächsten Wochen, die weiterhin im Zeichen der Pandemie-Bekämpfung stehen werden.

Regionale Frische auf dem Meckenheimer Wochenmarkt

Markttag findet wegen Christi Himmelfahrt bereits am 12. Mai statt

Regionale Produkte gepaart mit einem Einkaufserlebnis an frischer Luft verspricht der Meckenheimer Wochenmarkt immer donnerstags auf dem Kirchplatz. Damit die Bürgerinnen und Bürger auch an Feiertagen wie Christi Himmelfahrt von dem vielfältigen Angebot der Händler profitieren, wird der Markt anlässlich des Vatertages vorverlegt: von Donnerstag, 13. Mai, auf Mittwoch, 12. Mai. Durch diese Änderung besteht in der Feiertagswoche die Möglichkeit, sich an dem frühlinghaften Sortiment des Wochenmarktes zu bedienen. Folgende Händler werden wie üblich zwischen

7.30 Uhr und 13 Uhr ihre Stände öffnen: Blumen Lenzen, Geflügel Huth, Bäckerei Alff, Käse Mück sowie Honig Welter, dieses Mal mit Spargel und Erdbeeren.

Die Marktbesucherinnen und Marktbesucher müssen bei ihrem Abstecher zwingend die geltenden Corona-Regelungen beachten und eine medizinische Maske, das heißt eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) tragen. Auch der Mindestabstand von 1,50 Meter zur nächsten Person ist einzuhalten.

Zusatzinfo Wochenmarkt

Der Meckenheimer Wochenmarkt auf dem Kirchplatz wendet sich mit einem frischen, regionalen Sortiment an die Bürger. In der Regel jede Woche **Donnerstag** bieten die Händler Produkte wie

Bürgermeister

Digitale Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Anmeldung unter ☎(02225) 917297
 E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de
Nächster Termin: 10. Mai, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800)1110111 und (0800)1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

- CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778
- SPD:** Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: heymann49@web.de
- BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de
- Grüne:** Anmeldung bei Susanne Chur-Lahl, ☎ 9117167, E-Mail: susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de
- UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 0171-1710097, E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de
- FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Donnerstag, 20. Mai
 13-19 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erdsdorf
 Auskünfte unter ☎(02241)306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 18. Mai
 11-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim
 14.30-17 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim
 Auskünfte unter ☎(02241)306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de



Amtsblatt der Stadt Meckenheim



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2017

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt. Der Beschluss lautet:

- Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2017 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 23. Februar 2021 geprüften Form fest.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 161.005,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Rat der Stadt Meckenheim spricht dem Stadtwerkeausschuss für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung aus.

Zuvor war der Betriebsleitung in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 16. März 2021 für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt worden.

„Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Stadtwerke Meckenheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23. Februar 2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Akkurata Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:
 Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird

vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 21. April 2021
 gpaNRW
 Im Auftrag
 Harald Debertshäuser (Siegel)“

Der vom Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 24. März 2021 festgestellte Jahresabschluss 2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Meckenheim im Rathaus, Siebengebirgsring 4, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme aus. Da die Verwaltung derzeit für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen ist, werden Sie, sofern Sie persönlich Einsicht nehmen möchten, gebeten, hierzu vorab einen Termin unter 02225/917-187 zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Der Jahresabschluss kann auch auf der städtischen Internetseite unter: www.meckenheim.de eingesehen werden.

Meckenheim, den 28. April 2021
 Heinz-Peter Witt Pia-Maria Gietz
 1. Betriebsleiter weitere Betriebsleiterin

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, 11. Mai 2021, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucher in die Jungholzhalle eingelassen werden. Daher wird darum gebeten, sich per E-Mail (michaela.kempf@meckenheim.de) oder telefo-

nisch (02225/917-164) anzumelden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzhalle sowie während der Sitzung am Platz eine medizinische Maske (OP-, FFP2- oder KN95/N95-Maske) ange-

legt werden muss. Aufgrund der aktuellen Infektionslage wäre es wünschenswert, wenn die Besucher sich freiwillig einem Schnelltest unterziehen würden. Dieser ist jedoch nicht verpflichtend für die Teilnahme an der Sitzung.

Fortsetzung auf Folgeseite

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Vorseite

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24. Februar 2021
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. „Vernetztes Rainland“ - Vorstellung des Projektes und Absichtserklärung zur Unterstützung
5. Arbeiten der Biologischen Station im Natura 2000-Gebiet in Meckenheim

6. Pilotprojekt der Stadt Meckenheim zum Klimafolgenanpassungskonzept
7. Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel - Benennung von Vertreter/innen für den „Klimafolgenbeirat“
8. Anträge
- 8.1. Vorstellung der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
- 8.2. Pflege der Bachläufe und Grünflächen unter Berücksichtigung von Klima und Umwelt
- 8.3. Beitritt der Stadt Meckenheim zum Bündnis „Kom-

9. Schriftliche Anfragen
10. Mündliche Anfragen
11. Mitteilungen
- 11.1. Sachstand zum städtischen Grünflächenkataster

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24. Februar 2021
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Schriftliche Anfragen

4. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft (011 K 023/19)

Am Montag, 21. Juni 2021, um 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk, Saal 205, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft öffentlich meistbietend versteigert werden:

Nach Feststellung des Sachverständigen handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhausbungalow bebautes Grundstück sowie Pkw-Stellplatzgrundstück mit Miteigentumsanteil an privaten Verkehrs- und Erschließungs-

flächen. Das Wohnhausgrundstück und der Pkw-Stellplatz sind nicht unmittelbar benachbart, können dennoch als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden. Das Einfamilienhaus ist seit vier Jahren unbewohnt und in einem schlechten, unbewohnbaren Zustand. Insbesondere liegen Feuchtigkeitsschäden vor.

Bezeichnung gemäß Meckenheim Blatt 1909:
Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 11, Meckenheim, Flur 3, Flurstück 2037, GF, Wohnen: Holunderweg 42, groß: 374 m², lfd. Nr. 12, Meckenheim, Flur 3, Flurstück 1519, GF, Wohnen: Auf dem Steinbüchel, groß: 16 m², lfd. Nr. 13/ zu 12, 1/12 (ein Zwölftel) Miteigentumsanteil an den Grundstücken: Meckenheim, Flur 3, Flurstück 924, GF, Wohnen: Auf dem Steinbüchel, groß: 158 m², Meckenheim, Flur 3, Flurstück 1516, GF, Wohnen: Auf dem Steinbüchel, groß: 83 m². Wert nach §§ 180 Abs. 1, 74 a Abs. 5 ZVG: 227.000 Euro, Wert für den Fall ei-

nes Einzelausgebotes: a) lfd. Nr. 11, Meckenheim, Flur 3, Flurstück 2037: 222.000 Euro, b) lfd. Nr. 12, Meckenheim, Flur 3, Flurstück 1519 mit ½ Anteil an Flurstück 924 und ½ Anteil an Flurstück 1516 5.000 Euro.

Das Gutachten kann nach vorheriger Rücksprache (02226/801-103 u. 104) eingesehen werden. (011 K 023/19 Amtsgericht Rheinbach www.zvg-portal.de)